

7600/AB
vom 02.11.2021 zu 7728/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmli.t.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.616.631

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)7728/J-NR/2021

Wien, 2. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Fiona Fiedler, BEd, Kolleginnen und Kollegen haben am 02.09.2021 unter der Nr. **7728/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Studie ‚Tourismus in Zeiten von Corona‘ - Kosten, Ergebnis & geplante Maßnahmen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

Wie hoch waren die Kosten der erwähnten Studie und von wem wurden diese getragen?

Die Kosten für die erwähnte Studie beliefen sich auf 38.500,-- Euro inklusive Umsatzsteuer und wurden vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus getragen.

Zu den Fragen 2 bis 8, 10, 11, sowie 13 bis 15:

- Wann sollen die Ergebnisse der erwähnten Studie präsentiert werden (bzw. wann wurden diese präsentiert)?
- Werden/Sind die gesamten Ergebnisse der erwähnten Studie öffentlich zugänglich?

- Welche COVID-Hilfen wurden bei der erwähnten Studie evaluiert? Bitte nennen Sie konkrete Covid-Hilfen und Evaluierungszeitraum
- Welche Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Beantragungsverfahren wurden in der erwähnten Studie festgestellt?
- Welche Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Prüfungsverfahren wurden in der erwähnten Studie festgestellt?
- Welche Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Ersatzraten wurden in der erwähnten Studie festgestellt?
- Wurden Schwierigkeiten bei der Beantragung von Wirtschaftshilfen durch von den Schließungen indirekt betroffenen Unternehmen (wie z.B. Wäschereien) festgestellt, die untrennbar mit dem Tourismus verbunden sind?
- Inwiefern werden die Ergebnisse der von Ihnen in Auftrag gegeben Studie in eine bundesweiter Evaluierung der gesamten Covid-Hilfen einfließen?
- Inwiefern sind Sie und Ihr Ressort bei der bundesweiten Evaluierung der gesamten Covid-Hilfen eingebunden?
- Inwiefern ist eine Änderung der bestehenden Hilfen hinsichtlich des Beantragungsverfahrens geplant? Bitte befasste Ressorts, konkrete Änderung und Zeitplan angeben.
- Inwiefern ist eine Änderung der bestehenden Hilfen hinsichtlich des Prüfungsverfahrens geplant? Bitte befasste Ressorts, konkrete Änderung und Zeitplan angeben.
- Inwiefern ist eine Änderung der bestehenden Hilfen hinsichtlich der Ersatzraten geplant? Bitte befasste Ressorts, konkrete Änderung und Zeitplan angeben.

In der Studie wurden die für die österreichische Tourismus- und Freizeitwirtschaft relevanten COVID-19-Hilfen untersucht, wobei der Fokus auf dem Vergleich mit COVID-19-Unterstützungen anderer ausgewählter europäischer Länder lag.

Die Studie wurde im Juli 2021 auf der Website des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unter
<https://info.bmlrt.gv.at/themen/tourismus/tourismusfoerderungen/studie-ecoaustralia.html>
veröffentlicht.

Sollte diese inhaltliche Schwerpunktsetzung für eine bundesweite Evaluierung von Interesse sein, kann die veröffentlichte Studie heranzogen werden.

Zu den Fragen 9 und 12:

- Ist ein Dialog mit Stakeholder zum Austausch über die Ergebnisse der Studie geplant?
 - a. Wenn ja: Welche Stakeholder sollen teilnehmen?
 - b. Wenn ja: Wie soll dieser Dialog ausgestaltet sein?
 - c. Wenn nein: warum nicht?
- Welche konkreten Maßnahmen sind anhand der Ergebnisse der erwähnten Studie geplant?

Die Studie dient als Grundlage für den Neuausrichtungsprozess der gewerblichen Tourismusförderung. Die Eigenkapitalausstattung sowie Finanzierungsperspektiven sind vordringliche Handlungsfelder dieses Prozesses, der unter Einbindung von Expertinnen und Experten sowie Stakeholder Anfang 2022 abgeschlossen sein soll.

Zu den Fragen 16 und 17:

- Inwiefern wird derzeit in der Bundesregierung an einer Ausarbeitung eines flexiblen und effizienten Instruments für künftige Krisen gearbeitet?
- Inwiefern ist Ihr Ressort an einer Ausarbeitung eines flexible und effizienten Instruments für künftige Krisen für den österreichischen Tourismus eingebunden?

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 („Aus Verantwortung für Österreich.“) auf die Entwicklung umfassender rechtlicher Rahmenbedingungen für das staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement unter Beachtung der Bundes- und Landeskompetenzen verständigt. Zudem wurde durch die einstimmig beschlossene Entschließung des Nationalrats vom 14. Oktober 2020 (105/E 27. GP) parteiübergreifend der Beschluss zur Verrechtlichung des gesamtstaatlichen Krisenmanagements mit dem Ziel der Stärkung und Effizienzsteigerung gefasst. Diesen Überlegungen soll ein Gesetzesentwurf Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang darf auf den Ministerratsvortrag vom 26. Oktober 2021 betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die staatliche Resilienz und Koordination in Krisen (Bundes-Krisensicherheitsgesetz – B-KSG) erlassen wird sowie das Bundes-Verfassungsgesetz und das Meldegesetz 1991 geändert werden, verwiesen werden.

Elisabeth Köstinger

